

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.06.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2008 betr. Bebauungsplan Bergstraße in Köln-Sürth: Ausgleichsmaßnahmen (AN/0479/2008 - TOP 8.2.1 der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 07.04.2008)

Text des Antrages:

Beschluss:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, der BV 2 die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zum o. g. Bebauungsplan hinsichtlich der Berücksichtigung des europäischen Artenschutzes vorzulegen sowie eine Stellungnahme der ULB, inwieweit die vollständige Ausräumung des Geländes mit dem Artenschutzrecht und den Vorgaben des Bebauungsplanes, insbesondere auch den Ausgleichsmaßnahmen, vereinbar war.

Des Weiteren ist eine Liste der Grundstücke im Gebiet, die sich zum Rodungszeitpunkt in städtischem Besitz befanden, vorzulegen.

Schließlich wird die Verwaltung aufgefordert, zukünftig ihrer Informationspflicht gegenüber der BV 2 gemäß dem Beschluss des Umweltausschusses zur Baumschutzsatzung nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Bergstraße" sowie auch im Ergänzungsverfahren zum rechtskräftigen Bebauungsplan in den Jahren 2000/2001 wurde das Amt für Umweltschutz und somit auch die Abteilung "Untere Landschaftsbehörde" beteiligt. Die ULB hat jedoch im Beteiligungsverfahren keine Stellungnahme abgegeben, so dass diese der Bezirksvertretung nicht vorgelegt werden kann.

Durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde im März 2000 das "Ausgleichskonzept" zu dem Bebauungsplan "Bergstraße" erarbeitet. Dieses Konzept sieht Ersatzmaßnahmen nördlich von Immendorf in dem Bereich zwischen den Straßen Immendorfer Hauptstraße, Vor dem Dorf und Am Moosberg vor. Als Maßnahmen werden vorgeschlagen: Baumpflanzungen entlang der Straßen Vor dem Dorf und Am Moosberg, Anlage einer extensiv genutzten Fettwiese mit dem mittelfristigen Ziel, eine Glatthaferwiese zu entwickeln sowie Anlage einer Obstwiese. Die Maßnahmenfläche bemisst sich auf etwas über zwei Hektar. Hiermit erfolgt formal (Bewertungsverfahren Sporbeck/Ludwig) eine Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt zu ca. 70%.

Weitere Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushalts werden im Bebauungsplan geregelt. Beispielsweise gilt im WR die Beschränkung der auch mit Nebenanlagen (Garagen, Stellplätze) zu versiegelnden Flächen auf die überbaubaren Grundstücksflächen. Hiermit wird sichergestellt, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen die nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Gärten gestaltet werden. Die bislang im Areal "Bergstraße" heimischen Tierarten werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ähnliche Lebensbedingungen vorfinden wie vor der Planung, wenn auch auf beschränkterem Raum. Diese Beeinträchtigung des Naturhaushalts soll durch die externen Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine Freistellung der Baugrundstücke auf Wunsch der Grundstückseigentümer vorzunehmen ist. Sämtliche in diesem Zusammenhang durchgeführten Rodungsmaßnahmen wurden im Einklang mit der einschlägigen Gesetzgebung durchgeführt, insbesondere wurde das Landschaftsgesetz NW (LG NW) beachtet. Ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist ebenfalls nicht gegeben. Somit ist und war es für die ULB auch nicht erforderlich einzugreifen.

Liste der Grundstücke im Gebiet, die sich zum Rodungszeitpunkt in städtischem Besitz befanden:

Gemarkung Rondorf-Land, Flur 86

Flurstücke

3574	3656	3687
3577	3661	3688
3580	3662	3689
3593	3663	3690
3599	3664	3691
3600	3665	
3601	3666	
3602	3668	
3603	3669	
3612	3670	
3645	3671	
3646	3677	
3647	3678	
3649	3679	
3650	3680	
3651	3681	
3652	3684	
3654	3685	
3655	3686	